



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Personalkommission
vom: 28. November 2011
zur Vorlage Nr.: [2011-310](#)
Titel: **Teuerungsausgleich
gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2012**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Personalkommission an den Landrat

Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2012

Vom 28. November 2011

1. Ausgangslage

Gemäss § 49 «Zuständigkeit und Verfahrensregeln» des Personaldekrets muss der Landrat jährlich per 1. Januar über den Ausgleich der Teuerung beschliessen. Der Regierungsrat stellt dem Landrat Antrag über die Höhe des Teuerungsausgleichs, nachdem er mit der Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher-Personalverbände (ABP) verhandelt hat. Grundlage dieser Verhandlungen ist der gemittelte Landesindex der Konsumentenpreise vom November des Vorjahres bis Oktober des Jahres vor der Umsetzung des neuen Teuerungsausgleichs.

2. Beratungen in der Personalkommission

2.1. Organisatorisches

Regierungsrat Adrian Ballmer und Christian Boppart stellten der Personalkommission an ihrer Sitzung vom 14. November 2011 die Teuerungsvorlage vor. Nach Beantwortung der Fragen diskutierten die Kommissionsmitglieder die Vorlage und beschliessen über den Antrag an den Landrat.

2.2 Vorstellung der Vorlage

Die gemittelte Teuerung beträgt gerundet 0,4%. Für das ganze Jahr 2011 erwartet das Bundesamt für Statistik eine durchschnittliche Jahresteuierung von 0,4%.

Pro 0,1% ausbezahlte Teuerung entstünde für den Kanton ein Mehraufwand von ca. 1 Million Franken (inkl. Höhereinkauf Pensionskasse).

Weitere Faktoren führen zu einem Anstieg der Personalkosten, wie z.B. der Erfahrungsstufenanstieg und die Lohnklassenänderungen gemäss Personaldekret. Die Umsetzung des zweiten Schrittes der 5. Ferienwoche führt zu einer weiteren Steigerung. Entlastung ist auf der andern Seite vom Personalabbau gemäss Entlastungspaket zu erwarten.

Angesichts der schwierigen finanziellen Lage des Kantons

kommt der Regierungsrat unter Berücksichtigung aller massgebenden Grundlagen zum Schluss, dass im Jahr 2012 keine Teuerung ausbezahlt werden soll. Der Regierungsrat betont in seiner Vorlage, dass es ihm wichtig sei, den Teuerungsrückstand korrekt zu berechnen und mittelfristig auszugleichen.

Die Stellungnahme der ABP zeigt deutlich auf, dass die die Nichtgewährung der Teuerung für die Mitarbeitenden trotz schlechter Finanzlage falsch sei. Mit dem Teuerungsausgleich werde keine Lohnerhöhung gewährt, sondern lediglich die Kaufkraft des ausbezahlten Lohnes auf dem vorhandenen Niveau gehalten. Zudem würde der Teuerungsausgleich längst nicht alle Mehrkosten decken, die durch steigende Mieten und Krankenkassenprämien entstehen. Die ABP weist auch darauf hin, dass bereits in den vergangenen Jahren die Teuerung nicht oder nicht vollständig ausgeglichen worden ist.

2.3 Beratung in der Kommission

Die Beratung in der Kommission bezog sich auf den Teuerungsausgleich bei den Renten und die nichtgewährte Teuerung in den vergangenen Jahren und deren mittelfristigen Gewährung. Regierungsrat Adrian Ballmer betonte, dass er, sobald die Staatsrechnung «vernünftig» aussehe, dem Regierungsrat den Ausgleich der Teuerung beantragen wolle. Dem Regierungsrat und der Kommission ist es ein Anliegen, dass der Kanton als Arbeitgeber attraktiv bleibt. Dazu gehört aber nicht der Teuerungsausgleich allein, sondern auch die Einführung der 5. Ferienwoche, die zusätzliche Personalkosten verursacht.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Personalkommission beantragt dem Landrat mit 6:0 Stimmen bei zwei Enthaltungen, dem Antrag des Regierungsrates, im 2012 keinen Teuerungsausgleich auszurichten, zu folgen.

Birsfelden, 28. November 2011

Für die Personalkommission:

Regula Meschberger, Präsidentin

Beilage:

Entwurf eines Landratsbeschlusses betreffend Teuerungsausgleich ab. 1. Januar 2012 (unverändert)

Landratsbeschluss

betreffend Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets ab 1. Januar 2012

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 49 des Dekrets zum Personalgesetz [Personaldekret]¹, beschliesst:

Per 1. Januar 2012 werden die Löhne gemäss Anhang II Ziffer 1, Ziffer 2 Gruppe A, B, D, E und F sowie Ziffer 3 des Personaldekrets nicht erhöht.

Liestal,

Im Namen des Landrats
der Präsident:

der Landschreiber:

1 Dekret zum Personalgesetz vom 8. Juni 2000, SGS 150.1, GS 33.1248